
997/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 17.11.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Bildungsverlust in der Coronakrise vorbeugen**

Die Coronakrise stellt uns als Gesellschaft in allen Bereichen nach wie vor vor große Herausforderungen. Dem Bereich der Bildung kommt hier eine besondere Rolle zu, es geht um nichts weniger als die Zukunft unserer Gesellschaft. Wie sich zeigt, hat ein Lockdown von Schulen sowohl psychische, soziale und wirtschaftliche Folgen als auch gravierende Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn von Schülerinnen und Schülern.

So zeigt die Auswertung einer breit angelegten Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), dass es bei einem Lockdown von Schulen zu erheblichen psychischen und psychosomatischen Folgen bei Schülerinnen und Schülern kommt. Zwischen 26. Mai und 10. Juni 2020 wurden im Rahmen der sogenannten COPSY-Studie mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren, sowie mehr als 1.500 Eltern per Online-Fragebogen befragt. 71 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen fühlen sich dadurch belastet. Zwei Drittel von ihnen geben eine verminderte Lebensqualität und ein geringeres psychisches Wohlbefinden an. Vor Corona war dies nur bei einem Drittel der Kinder und Jugendlichen der Fall gewesen. Die Kinder und Jugendlichen erleben während der Krise vermehrt psychische und psychosomatische Probleme: Das Risiko für psychische Auffälligkeiten steigt von rund 18 Prozent vor Corona auf 31 Prozent während der Krise. Die Kinder und Jugendlichen machen sich mehr Sorgen und zeigen häufiger Auffälligkeiten wie Hyperaktivität (24 Prozent), emotionale Probleme (21 Prozent) und Verhaltensprobleme (19 Prozent). Auch psychosomatische Beschwerden treten während der Coronakrise vermehrt auf. Neben Gereiztheit (54 Prozent) und Schlafproblemen (44 Prozent) sind das beispielsweise Kopf- und Bauchschmerzen (40 bzw. 31 Prozent). <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Wie Studien der OECD <https://www.oecd.org/education/the-impact-of-covid-19-on-education-insights-education-at-a-glance-2020.pdf> oder des ifo <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-vorab-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf> zeigen, bedeutet ein Lockdown für Schülerinnen und Schüler nicht nur eine erhöhte psychische Belastung, vielmehr kommt es bei den Schülerinnen und Schülern je nach Dauer eines Lockdowns auch zu erheblichem

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Wissensverlust und in weiterer Folge zu Einbußen bei zukünftigen Erwerbschancen und beim Lebenseinkommen.

Auch die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) warnt vor den „weitreichenden Auswirkungen auf das soziale, psychische und geistige Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen“, so die ÖGKJ. Konkret plädiert die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde (ÖGKJ) für bessere Präventionsmaßnahmen innerhalb der Bildungseinrichtungen anstelle von Schulschließungen und Distance-Learning. <https://orf.at/stories/3189207/>

Das Ziel der Bildungspolitik muss sein, das psychische Wohl der Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten und negativen Auswirkungen von Schulschließungen auf ihre Bildungslaufbahn und ihr weiteres Leben entgegenzuwirken. Die erforderlichen Maßnahmen reichen u.a. von mehr Förderstunden über den Ausbau der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit bis zu schulischen Angeboten in den Ferien und müssen in eine wirksame Gesamtstrategie eingebettet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, zeitnah eine umfassende Gesamtstrategie zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Krise für Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten und vorzulegen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.